

Diese Information bietet Ihnen eine Übersicht über den Versicherer und die wichtigsten Inhalte des Versicherungsvertrags gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Ihre Rechte und Pflichten als Vertragspartner ergeben sich aus dem Versicherungsantrag, der Versicherungspolice und den Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen, sowie aus den geltenden Gesetzen, insbesondere dem VVG.

1. Versicherungsunternehmen

Ihr Vertragspartner ist die EGK Gesundheitskasse (kurz EGK), mit Sitz in 4242 Laufen. Die EGK bietet verschiedene Versicherungsprodukte an, die Schutz in den Bereichen Krankheit, Unfall und Mutterschaft bieten. Details zu den jeweiligen Produkten und Partnern finden Sie in den entsprechenden Versicherungsbedingungen.

Die EGK-Gesundheitskasse umfasst die Stiftung EGK-Gesundheitskasse mit den ihr angegliederten Aktiengesellschaften: EGK Grundversicherungen AG (Versicherungsträger der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG), EGK Privatversicherungen AG (Versicherungsträger der Zusatzversicherungen nach VVG) sowie EGK Services AG.

2. Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst, je nach gewähltem Produkt, die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und/oder Mutterschaft. Es können auch Versicherungen für Todesfälle und Invalidität abgeschlossen werden. Der genaue Schutzzumfang wird durch Ihren Versicherungsantrag, die Police und die Versicherungsbedingungen bestimmt.

Die Versicherungsprodukte der EGK sind Schadenversicherungen mit Ausnahme der Produkte EGK-UTI und EGK-KTI welche Summenversicherungen sind.

3. Prämien- und Kostenbeteiligung

Die Höhe der Prämien richtet sich nach verschiedenen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Wohnort, versicherten Risiken sowie der gewählten Deckung und Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt). Die genauen Angaben zur Prämie und Kostenbeteiligung finden Sie in Ihrem Versicherungsantrag und der Versicherungspolice.

Die Prämien sind im Voraus zu bezahlen und können monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich beglichen werden.

Sollte die EGK Leistungen direkt an Leistungserbringer zahlen (z. B. Ärzte, Spitäler, Apotheken), müssen Sie Ihre vereinbarte Kostenbeteiligung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt an die EGK zurückzahlen.

Bei Zahlungsrückstand und nach einer schriftlichen Mahnung werden unter Nennung der Säumnisfolgen die Versicherungsleistungen vorübergehend eingestellt, bis die Zahlung erfolgt.

4. Weitere Pflichten der versicherten Person

Meldepflicht: Sie müssen der EGK so schnell wie möglich melden, wenn ein Versicherungsfall eintritt, damit Ihre Leistungsansprüche geprüft werden können.

Mitwirkungspflicht: Sie sind verpflichtet, der EGK alle relevanten Informationen zum Versicherungsfall wahrheitsgemäß mitzuteilen. Ärzte oder andere Behandelnde dürfen von der Schweigepflicht gegenüber der EGK entbunden werden.

Schadenminderungspflicht: Sie sollten alles unternehmen, um Ihre Genesung zu fördern und vermeiden, was sie verzögern könnte. Befolgen Sie bitte die Anweisungen von Ärzten und Pflegepersonal.

5. Versicherungsbeginn, -dauer und -ende

Ihre Versicherung beginnt an dem Datum, das in der Versicherungspolice angegeben ist. Sie können den Versicherungsantrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Datum Ihrer Unterschrift auf dem Antrag oder der Annahmeerklärung.

Vertragsdauer: Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen, jedoch beträgt die Mindestlaufzeit ein Jahr.

Kündigung: Sie können den Vertrag nach einem Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende kündigen.

Kündigung durch die versicherte Person

Sie können den Versicherungsvertrag nach einer ununterbrochenen Laufzeit von einem Jahr mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss rechtzeitig bei der EGK eingegangen sein, um wirksam zu sein. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ebenfalls können Sie nach jedem Schadenfall, für welche die EGK eine Leistung erbringen muss, innert 14 Tagen seit der Auszahlung der Entschädigung oder entsprechender Kenntnisnahme künden. In diesem Fall erlöscht die Versicherungsdeckung mit dem Eintreffen der Kündigung bei der EGK.

Kündigung durch die EGK

Die EGK kann den Vertrag kündigen, wenn bei der Antragsstellung wesentliche Informationen verschwiegen oder falsch angegeben wurden (Verletzung der Anzeigepflicht). Das Kündigungsrecht erlischt vier Wochen, nachdem die EGK von dieser Verletzung Kenntnis erlangt hat. In der Regel hat die EGK kein Kündigungsrecht nach Vertragsablauf oder im Schadenfall.

Rücktritt von der EGK

Die EGK kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie mit der Zahlung der Prämien oder Kostenbeteiligungen in Verzug geraten und nach einer Mahnung die Zahlung nicht erfolgt. In diesem Fall wird die EGK auf die Einforderung der Prämie verzichten und der Vertrag erlischt.

Automatisches Erlöschen

Der Vertrag erlischt automatisch:

- Mit dem Tod der versicherten Person.
- Bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, es sei denn, der Versicherungsschutz wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz weitergeführt. Bei bestimmten Produkten kann der Vertrag sistiert weitergeführt und bei Rückkehr in die Schweiz wieder in Kraft gesetzt werden.

Weitere Bestimmungen befinden sich in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Nach Aufhebung der Versicherung weiter zu beachten

Nach der Aufhebung der Versicherung werden bereits bezahlte Prämien ab dem Datum der Aufhebung zurückerstattet (taggenaue Abrechnung). Nach Vertragsende besteht kein Anspruch mehr auf Leistungen für Behandlungen, die während der Vertragslaufzeit begonnen haben.

6. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten, Zweck und Art der Datensammlung sowie Empfänger und Aufbewahrung der Daten sind im aktuelle Datenbearbeitungsreglement der EGK Gesundheitskasse beschrieben. Dieses befindet sich auf der Webseite der EGK unter der Rubrik Datenschutzerklärung:

<https://www.egk.ch/de/datenschutzerklaerung>

Wenn die EGK in Kooperation mit anderen Versicherungsgesellschaften Produkte anbietet, werden Ihre Daten gegebenenfalls an diese Partner weitergeleitet und gemäß deren Datenschutzbestimmungen verarbeitet.